

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- kreisfreien Städte
- Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Corona / jl-kr

Datum
22.09.2020

Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder und zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 104a und 143h)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 25.06.2020 haben wir Sie über den o. g. Gesetzentwurf informiert, der wesentliche Maßnahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung vom 03.06.2020 mit Bezug zu den Kommunal финанzen umsetzt.

Am 17.09.2020 wurde nunmehr das Gesetz im Bundestag und am 18.09.2020 im Bundesrat mit den erforderlichen Mehrheiten beschlossen. Damit werden die Gemeinden vom Bund und den Ländern zunächst einmalig in 2020 insgesamt 11,8 Mrd. Euro kompensierende Finanzmittel für Corona-bedingt wegfallende Gewerbesteuererinnahmen erhalten. Zudem wird der Bundesanteil an den „Kosten für Unterkunft“ dauerhaft auf 74 Prozent erhöht. Weitere Mittel erhalten die ostdeutschen Bundesländer dadurch, dass Erstattungen für Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR an den Bund, von 60 auf 50 Prozent gesenkt werden.

Gegenüber dem als **Anlage** beigefügten ursprünglichen Gesetzentwurf (BT-Drs. 19/20598) wurden folgende Änderungen beschlossen, die so in der ebenfalls als **Anlage** beigefügten BR-Drs. 541/20 enthalten sind:

- Eine Klarstellung in Artikel 1 § 2 dahingehend, dass die bisher unverzügliche Weiterreichung der Bundesmittel durch die Länder an die Kommunen „bis spätestens zum 31. Dezember 2020“ zu erfolgen hat. Damit wird gesetzlich geregelt, dass die Kompensationsmittel noch in diesem Jahr in den kommunalen Kassen ankommen müssen.



- Eine Konkretisierung der Berichtspflichten der Länder gegenüber dem Bund hinsichtlich der Weitergabe der Kompensationsmittel. Diese wurde im Artikel 1 § 2 Abs. 2 S. 2 wie folgt gefasst:

„Die Länder berichten dem Bundesministerium der Finanzen bis spätestens Ende März 2021 gemeindescharf über die erfolgte Weitergabe der Bundes- und Landesmittel an die Gemeinden, ihr Vorgehen bei der Verteilung der Mittel und insbesondere über die jeweilige Höhe der ihnen bekannten Gewerbesteuereinnahmen und die jeweilige Höhe der ihnen bekannten Gewerbesteuerstundungen gemeindescharf für 2020.“

- In Artikel § 2 Abs. 3 S. 2 wird klargestellt, dass die Kompensationsmittel nur für Gewerbesteuermindereinnahmen zu verwenden sind und keiner Zweckbindung durch das Land unterliegen dürfen.

Die beschlossenen gesetzlichen Änderungen werden nun dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung zugeleitet und danach im Bundesgesetzblatt verkündet und treten am Tag danach in Kraft.

Umsetzung in Sachsen-Anhalt

Zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle 2020 in Sachsen-Anhalt ist bereits der Entwurf eines Gewerbesteuerausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt – GewStAusgleichsG LSA - in der Drs. 7/6524 am 10.09.2020 in den Landtag eingebracht worden. Der Gesetzentwurf ist inhaltsgleich zum Referentenentwurf, über den wir Sie mit unserem E-Mail-Rundschreiben vom 22.08.2020 informiert haben.

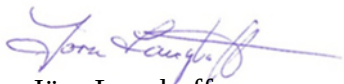
In unserer Stellungnahme vom 12.08.2020 hatten wir u.a. eine möglichst vollständige Erfassung der Gewerbesteuerverluste in 2020 gefordert. Wir gehen aufgrund der nun vorgenommenen verschärften Verpflichtung der Länder, die Kompensationsmittel „bis 31. Dezember 2020“ an die Gemeinden weiterzureichen, davon aus, dass eine Spitzabrechnung 2021, wenn überhaupt, nur durch zusätzliche Landesmittel umzusetzen ist.

Eine Anhörung zum GewStAusgleichsG LSA im Landtag ist bisher nicht geplant.

Über den Fortgang werden wir berichten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Jörn Langhoff

Anlagen